



Bezugsraum
 [Dashed line symbol] Abgrenzung Bezugsraum
 ① „Regen und angrenzende Siedlungsflächen von Nittenau“

Maßnahmenkennung
 5.2 V_{FFH} Index
 — Maßnahmentyp
 — Nr. Einzelmaßnahme
 — Nr. Komplex

Erläuterung Maßnahmentyp
 V Vermeidungsmaßnahme
 A Ausgleichsmaßnahme
 G Gestaltungsmaßnahme

Erläuterung Index
 CEF Artenschutzrechtliche Maßnahme zur Erhaltung der ökologischen Funktion der Fortpflanzungs- und Ruhestätten (continuous ecological functionality)
 FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung

Biotopfunktionen
 Biotop- und Nutzungstypen
 Biotop- und Nutzungstypen lt. Biotopwertliste zur Anwendung der Bayerischen Kompensationsverordnung)
 §30 = Schutz nach §30 BNatSchG i.V.m. Art. 23 BNatSchG
 LR3270, WA91E0*, GH6430 = FFH-Lebensraumtypen

Technische Planung
 [Blue hatched symbol] Technische Planung Ersatzneubau
 [Orange hatched symbol] Baustelleneinrichtungen, temporär
 [Grey hatched symbol] Brückenbestand (wird abgerissen)

Landschaftspflegerische Maßnahmen
 [Red dashed line symbol] Schutz angrenzender Biotope und Lebensräume
 [Black diamond symbol] Findlinge (schematische Darstellung)
 [Green circle symbol] Ersatzpflanzung Hochstamm
 [Green square symbol] Nisthilfen Wasseramsel
 [Red circle symbol] Baumschutz
 [Green diagonal lines symbol] Wiederbegrünung
 [Green horizontal lines symbol] Offenhalten des Inselufers (v.a. als Habitataufwertung für die Grüne Keiljungfer)

Legende:
 [Green box] Mageres Altgras (G21)
 [Light green box] Rasen (G4)
 [Light green box] Schlammänke (F32-LR3270, §30)
 [Light green box] Feuchte Hochstaudenfluren (K123-GH6430, §30)
 [Light green box] Rohr-Glanzgras-Säume (K123-VH00BK, §30)
 [Light green box] Siedlungsbereich inkl. typischer Freiräume (X12)
 [Light green box] Fließgewässer (F13-LR3270)
 [Light green box] Schwimmblatt-Vegetation (Laichkraut)
 [Light green box] sonstiges Grünland
 [Green circle] Laubbäume, alte Ausprägung (B313)
 [Green circle] Laub- und Nadelbäume, junge bis mittlere Ausprägung (B311/312)
 [Green circle] Rohr-Glanzgras-Säume (K123, §30)
 [Green circle] Sonstiger Gehölzsaum, jung - mittel
 [Green circle] Sonstiger Gehölzsaum, alt

Maßnahmennummer	Kurzbeschreibung der Maßnahme	Dimension, Umfang ¹⁾
Vermeidungsmaßnahmen		
1 V	Umweltbaubegleitung (UBB) während der gesamten Baumaßnahme Umsetzung durch ein Fachbüro mit einschlägiger und nachweisbarer Erfahrung im Umgang mit Gewässerlebensräumen, insbesondere Mollusken.	n.q.
2 V _{FFH}	Verhinderung möglicher baubedingter Tötung von Arten	n.q.
2.1 V _{FFH}	Absammeln von Muscheln aus dem Eingriffsbereich. Umsetzen an geeigneten Standort im Oberwasser der Brücke. Eriedigung durch ein Fachbüro mit einschlägiger und nachweisbarer Erfahrung im Umgang mit Gewässerlebensräumen, insbesondere Mollusken.	n.q.
2.2 V _{FFH}	Muscheln und Fische aus entnommenem Sohlmateriale bergen. Umsetzung durch ein Fachbüro mit einschlägiger und nachweisbarer Erfahrung im Umgang mit Gewässerlebensräumen, insbesondere Mollusken.	n.q.
2.3 V _{FFH}	Vermeidung von „Fischfallen“ während der Trockenlegung von Bauräumen.	n.q.
2.4 V	Fällung von Altbäumen nach Prüfung auf Besatz mit Fledermäusen, Vögeln oder Totholzkäfern.	2 Stck.
2.5 V	Rückschnitt von Uferhölzern außerhalb der Vogelbrutzeit.	ca. 100 m ²
2.6 V _{FFH}	Einbringen von sandigem Sohlmaterial aus dem Brückenbereich nach stromab, in den Flachwasserbereich der südlichen Insel zur Strukturanreicherung und Übertragung von Kleinlebewesen im Substrat inkl. Larven der Grünen Keiljungfer.	ca. 2 m ³
3 V	Verhinderung möglicher baubedingter Störungen von Arten auf der nördlichen Insel (Abspernung)	ca. 60 m
4 V _{CEF}	Bereitstellung von Nisthilfen für die Wasseramsel im räumlichen Zusammenhang	4 Stck.
5 V _{FFH}	Verhinderung der Zerstörung oder Beeinträchtigung von aquatischen Lebensstätten Die Baustraße und etwaige Fremdmaterialien sind nach Abschluss der Bauarbeiten so weit als möglich aus dem Flussbett und von den Ufern zu entfernen. Die ursprüngliche Sohlstruktur muss sich wieder einstellen können. Im Zuge der Baumaßnahmen von Sedimenten überlagerte Kieslichplätze unterhalb der Brücken sind durch Umlagerung (Reinigung und Lockerung von Kies) zu restaurieren. Wird Kies von der Gewässersohle entnommen, so ist die gleiche Menge nach der Bauphase wieder einzubringen und als Kieslichplatz zu gestalten.	ca. 2.000 m ²
5.1 V _{FFH}	Die vorhandenen Wasserpflanzen im Eingriffsbereich sind vor den baulichen Maßnahmen abzutrennen und im Regen zu belassen.	n.q.
5.2 V _{FFH}	Vermeidung des Eintrags von umweltschädlichen Stoffen und Zementschlämme in den Regen oder seine Uferbereiche.	n.q.
5.3 V _{FFH}	Reduzierung von Schwebstofffrachten während des Baus, z. B. durch Absetzcontainer und möglichst sauberes Schüttungsmaterial.	n.q.
5.4 V _{FFH}	Minimierung der Zerstörung oder Beeinträchtigung von terrestrischen Lebensstätten und Vegetationsbeständen	n.q.
6.1 V _{FFH}	Beschränkung der Ausdehnung und Befestigung der Baustellenzufahrten auf das unbedingt notwendige Maß.	ca. 895 m ²
6.2 V _{FFH}	Vermeidung der Lagerung von Baumaterialien im tiefer liegenden Teil der südlichen Insel auf den Sand- und Schlammänken des LR3270 oder in potentiellen Zaunleichen-, Vogel- und Libellenlebensräumen.	ca. 100 m
6.3 V	Einzelbaumschutz während der Bauausführung.	2 Stck.
6.4 V _{FFH}	Offenhalten des südlichen Inselufers als Landlebensraum für die Grüne Keiljungfer	400 m ²
7 V _{FFH}	Erhalt der ökologischen Durchgängigkeit des Regens	n.q.
7.1 V _{FFH}	Die Durchgängigkeit des Regens muss mittels Durchlässen während der gesamten Bauzeit, so weit als möglich, erhalten bleiben.	mind. 3 Stück
7.2 V _{FFH}	Erhaltung der Passierbarkeit der Brücke für den Otter durch eine entsprechende Gestaltung der neuen Brückenpfeiler und des südlichen Brückenwiderlagers.	n.q.
7.3 V _{FFH}	Einbringen von einzelnen Findlingen im Auslauf der Fischtreppe	ca. 15 Stck.
Ausgleichsmaßnahmen		
1 A _{FFH/CEF}	Aufwertung der Sohl- und Uferstrukturen ca. 1 km unterhalb der Regenbrücke („In der Bulgn“) als Lebensraum für Libellen und Fische	siehe Maßnahmenplan Blatt 2 von 2 ca. 320 m ²
1.1 A _{CEF}	Aufwertung des Flachwasser- und Uferbereichs als Lebensraum für die Grüne Keiljungfer (Einbringen von Kies und Sand)	ca. 320 m ²
1.2 A _{CEF}	Einbringen von Findlingen als Strukturelemente im Flachwasserbereich der Kiesbank.	mind. 10 Stck.
1.3 A _{CEF}	Einbringen von Totholz (Raubhölzer) als Strukturelement im Flachwasserbereich der Kiesbank.	mind. 3 Stck.
1.4 A _{CEF}	Restaurierung der vorhandenen Kiesbank als Laichplatz für Fische.	ca. 1.960 m ²
1.5 A	Pflanzung junger Weiden zur Ergänzung des lückigen Ufergehölzsaumes (7x siehe auch Maßnahme 2 A)	7 Stck.
2 A	Ersatzpflanzung von Bäumen (9x im Brückenbereich, 7x in Ausgleichsfläche siehe 1.5 A_{FFH})	16 Stck.
Gestaltungsmaßnahmen		
1 G	Wiederbegrünung von Straßennebenflächen mit gebietsheimischem Saatgut der Herkunftsregion 19 „Bayerischer und Oberpfälzer Wald“	ca. 895 m ²

1) Lt. Verordnung über die Kompensation von Eingriffen in Natur und Landschaft (Bayerische Kompensationsverordnung – BayKompV) auf den ermittelten Ausgleichsbedarf anrechenbare Fläche
 n.q. nicht quantifizierbar

Staatliches Bauamt Amberg-Sulzbach

Archivstraße 1
 92224 Amberg
 Tel.: 09621/307-0, Fax: 09621/307-188, Email: poststelle@stbaas.bayern.de

bearbeitet: Juni 2017
 gezeichnet: Juni 2017
 geprüft:
 PSP Nr.:
 Projekt:
 Name des Plans:

a)	Änderung der Ausgleichsflächen	20.05.2019	PP/HS
Nr.	Art der Änderung	Datum	Zeichen

FESTSTELLUNGSENTWURF

Straßenbauverwaltung Freistaat Bayern

Staatliches Bauamt Amberg-Sulzbach

Straße / Abschn.-Nr. / Station: St 2149 / 280 / 0,501 - 0,729

PROJIS-Nr.:

Unterlage 9.2 / Blatt-Nr.: 1 von 2
 Maßnahmenplan
 Maßstab: 1 : 1.000

Ersatzneubau der Großen Regenbrücke Nittenau Bau-km - 0+007,680 - 0+225,112

aufgestellt:
 Staatliches Bauamt Amberg-Sulzbach

Wasmuth, Ltd. BauDirektor
 Amberg, den 14.09.2018

Festgestellt gemäß Art.39 BayStVG durch Beschluss vom 08.10.2019
 ROP-Sg32-4354.3-1-4-193
 Regierung, den 08.10.2019
 Regierung der Oberpfalz

Meisel
 BauDirektor